

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Ein Beratungs- und Begleitungskonzept für den Quereinstieg in den Lehrberuf in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Zur Erleichterung des Quereinstiegs in den Beruf der Lehrkraft und zur Verbesserung der Unterrichtsqualität wird der Senat aufgefordert, ein Konzept zur Beratung und Begleitung von angehenden Lehrkräften ohne volle Laufbahnbefähigung (Quereinsteiger/-innen) zu erarbeiten. Dieses Konzept soll folgende Punkte umfassen:

1. Es ist eine Informations- und Beratungsstelle für Interessierte am Quereinstieg in den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers und für Bewerber/-innen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einzurichten.
2. In dieser Informations- und Beratungsstelle sollen Interessierte über die formalen Voraussetzungen, über das Bewerbungsverfahren, über den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, über das Bildungs- und Schulsystem in Berlin und über Anforderungen und Herausforderungen im Schuldienst umfassend informiert und beraten werden.
3. Bewerber*innen für den Quereinstieg in den Schuldienst sollen in der ihnen vertrauten Informations- und Beratungsstelle verbindlich an einem Beratungsgespräch teilnehmen, in der jede und jeder Einzelne auf ihre oder seine Eignung geprüft wird, die fachlichen, didaktischen und pädagogischen Herausforderungen des Lehrberufs anzunehmen und die organisatorischen und alltäglichen Anforderungen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes zu bewältigen.

4. Senatsseitig sind die personellen und finanziellen Bedarfe für die Informations- und Beratungsstelle zu prüfen und zur Verfügung zu stellen.
5. Bewerber/-innen für den Quereinstieg sollen möglichst gezielt an Schulen mit passenden Bedarfen vermittelt werden. Eine Beratung ist hierauf zu spezialisieren.
6. Die Bedarfe und Einsatzmöglichkeiten für Quereinsteiger/-innen sollen von den einzelnen Schulen in Berlin an die Senatsverwaltung gemeldet und zusammen mit der Beratungsstelle ausgewertet und systematisch in die Einstellungsentscheidung einfließen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31.08.2015 zu berichten.

Begründung

Um den Lehrkräftemangel an Berliner Schulen auszugleichen und um den grassierenden Unterrichtsausfall von 10.500 Unterrichtsstunden an Berliner Schulen aufgrund fehlender Vertretungskräfte (vgl. Antwort des Senats auf die Frage 1 in der Kleinen Anfrage, Drs. 17/13013) zu minimieren, ist der Senat seit fünf Jahren gezwungen, fachfremde Personen ohne Abschluss eines Lehramtstudiums für den Schuldienst zu gewinnen. Gemäß § 12 Lehrkräftebildungsgesetz werden in sogenannten „Mangelfächern“ Menschen eingestellt, die zwar ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen können, aber keine Lehramtsbefähigung besitzen. Seit fünf Jahren steigt der Anteil von Quereinsteiger*innen an Berliner Schulen. Gab es 2009 lediglich 10 Quereinsteiger*innen an Berliner Schulen, so waren es im Schuljahr 2013/14 bereits 181 (vgl. die Antwort des Senats in der Frage Nr. 1 in der Kleinen Anfrage, Drs. 17/12859, und die Antwort des Senats auf die Fragen 4, 6 und 7 in der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13280). In diesem Schuljahr sind es 250 (vgl. Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 21.08.2014).

Diese Tendenz hat Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts, insb. in den Mangelfächern Mathematik und Naturwissenschaften. Diese werden seit Jahren mit einem Anteil von 70 Prozent von Menschen unterrichtet, die trotz der reichhaltigen Erfahrungen aus unterschiedlichsten Berufen keine didaktische oder pädagogische Ausbildung oder Praxis vorweisen können. Da Quereinsteiger*innen erst im Laufe des Vorbereitungsdienstes u.a. mit der professionellen Organisation des Unterrichts vertraut gemacht werden, besteht das Risiko, dass Schüler*innen vor allem zu Beginn des Quereinstiegs nicht die qualitativ hochwertige Didaktik und nicht die individuelle Förderung erhalten, die sie für ein gutes Verständnis der Inhalte, für ein gutes Zeugnis oder gar für einen erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss benötigen. Dieses Problem verschärft sich, wenn Quereinsteigende im Unterricht feststellen, dass sie für den Schuldienst trotz ihrer fachlichen Kompetenzen nicht geeignet sind. Entsprechend ist eine frühzeitige Eignungsberatung überfällig, insb. bei zunehmender Anzahl von Lehrkräften ohne volle Laufbahnbefähigung in Berliner Schulen.

Quereinsteiger*innen an Berliner Schulen sind hohen Belastungen ausgesetzt. Sie müssen jede Woche 19 Stunden unterrichten und Seminare im Vorbereitungsdienst an unterschiedlichen Standorten besuchen. Beides, Seminare und Unterricht, muss jeweils vor- und nachbereitet werden, Modulprüfungen müssen abgelegt werden, was zusätzlich Zeit in Anspruch nimmt und zu Einschränkungen im Privat- und Familienleben führt. Hinzu kommen weitere Aufgaben, die der Schuldienst mit sich bringt, wie z.B. die Teilnahme an Lehrkräfte- oder

Schulkonferenzen, die Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen und Klassenfahrten, die Beratung von Erziehungsberechtigten oder die Besorgung, Aufbereitung und Bereitstellung von Unterrichtshilfen bzw. Lehr- und Lernmaterialien.

Im Jahr 2013 haben zwei Teilnehmer/-innen den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst verlassen (vgl. Antwort des Senats auf die Frage Nr. 2 in der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13389). Mit der Erhöhung der Teilnehmerquote im laufenden Schuljahr ist bei größeren Seminargruppen und höheren Anforderungen folgerichtig auch mit einer Erhöhung der Abbrecher/-innenquote zu rechnen. Die Motive für die Abbrüche sind individuell und vielfältig. Sie auf die genannten hohen Belastungen, die vielen Quereinsteiger/-innen vor oder während der Bewerbungsphase noch völlig unbekannt waren, zurückzuführen, liegt aber nahe. Quereinsteiger/-innen müssen frühzeitig wissen, mit welchen hohen Anforderungen und Belastungen sie im Vorbereitungs- und Schuldienst rechnen müssen. Sie erst nach der Einstellung in den Vorbereitungsdienst in Seminaren und im Unterricht mit konkreten organisatorischen, didaktischen und persönlichen Schwierigkeiten zu konfrontieren, erhöht das Risiko des Abbruchs während des Vorbereitungsdienstes oder danach.

Eine Reihe von Betroffenen bemängelt die fehlende Unterstützung bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes. Sowohl in der Phase der Interessenbekundung als auch in der Phase der Bewerbung besitzen die Betroffenen einen hohen Beratungsbedarf, der von der Senatsverwaltung für Bildung personell nicht gedeckt wird. Internetseiten, Hotlines und Informationsmaterial reichen bei weitem nicht aus, um umfassend über die Komplexität des Vorbereitungs- und Schuldienstes zu informieren und den starken Beratungsbedarf zu decken. Persönliche oder individuelle Fragen können so nicht geklärt werden, Missverständnisse sind vorprogrammiert.

Eine zentrale Anlaufstelle würde das Problem des Beratungs- und Unterstützungsmangels beheben. In dieser sollten Interessierte erfahren, was auf sie zukommt. Mögliche Bewerbungshürden sollen abgebaut werden, Fragen sollen frühzeitig geklärt werden. Diese Anlaufstelle soll darüber hinaus die Eignung der Bewerber/-innen prüfen, wobei hier weniger die Kompetenzen einer Lehrkraft gemeint sind, sondern die Fähigkeit, über mehr als ein Jahr hinweg den Anforderungen und Belastungen des Vorbereitungsdienstes und des Schuldienstes gerecht zu werden. So können potenzielle Bewerber/-innen frühzeitig die Entscheidung treffen, ihre Bewerbung zurückzuziehen, z. B. wenn abzusehen ist, dass der Vorbereitungsdienst mit dem Familienleben oder mit der eigenen Belastbarkeit nicht in Einklang zu bringen ist.

Berlin, den 09.09.2014

Delius
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion